

Auch bei *Argynnis euphrosyne* L. fand ich diese Verdüsterung; jedoch auch auf den Hinterflügeln, bei einem ♂ vor. (Analogie zur ab. *reducta* Sahlb. der *Arsilache*-Form von *A. pales* Schiff., welche ich auch bei der hochmontanen *Pales*-Form im Glocknergebiete feststellte und schon früher beschrieben habe.)

Ein ♀ von *Argynnis ino* Rott., bei Tessendorf gefangen, zeigt ebenfalls eine ähnliche, von der Flügelwurzel ausstrahlende, im Mittelfeld allmählich verlöschende Verdunklung aller Flügel.

Unter der im Jahre 1924 in der Sattnitz in ausnehmender Häufigkeit auftretenden *Argynnis niobe* L., var. *eris* Meig., war ein sehr kleines ♂ mit nur 24 mm Flügellänge (Berg u. Rebel 26 bis 30 mm), ferner zeigte sich eine erhebliche Verschiedenheit der Grundfarbe der Hinterflügel-Unterseite von Lichtbraun bis Dunkelbraun. Ein ♂ hatte den einzelnen Fleck zwischen den beiden Fleckenreihen im Wurzelfeld der Hinterflügel-Unterseite schwarz gekernt.

Von *Melanargia galathea* L. fand sich bei einem ♀ von den Glanfurtwiesen unter dem normalen Auge in Zelle 5 der Vorderflügel-Unterseite noch ein zweites Auge.

Bei einem ♂ von *Diacrisia sannio* L. fehlt der schwärzliche breite Mittelstrich auf den Hinterflügeln.

Ein ♀ von *Syntomis phegea* L. vom Loibl hat auffallend vergrößerte Fleckenzeichnung, besonders auf den Hinterflügeln, wo die Flecken sogar zusammenstoßen und ein unregelmäßiges, zackiges, von drei schwarzen Adern durchschnittenes weißes Fleckenband ergeben.

## Naturschutzmitteilungen.

### Bericht der Landes-Fachstelle für Naturschutz in Kärnten.

In den letzten zwei Jahren ist eine Reihe von Eingriffen in das Naturbild Kärntens unternommen worden, ohne daß es noch möglich gewesen wäre, einen gesetzlich verankerten Druck auf die Art ihrer Durchführung auszuüben. In diese Zeit fallen die Inbetriebsetzung der Kancelbahn und die Zubauten zur Bergstation, die Trockenlegung des Landskroner Moores, der Ausbau mehrerer Kraftwerke und die Verbreiterung vieler Straßenpartien infolge des abnorm gesteigerten Autoverkehrs. Wahrscheinlich werden die kommenden Jahre noch größere Gefahren für die Ursprünglichkeit und Schönheit der Kärntner Land-

schaft bringen. Das an sich arme Land hofft viel vom Fremdenverkehr und ist genötigt, jeden Plan zu fördern, der jenen zu heben scheint. Überdies ist Kärnten ein ganz vorwiegend agrarisches Land, dessen bisherige Wirtschaftsmethoden nun energisch modernen Formen zugeführt werden, womit die Zahl der Angriffe vermehrt, die Abneigung der wirtschaftlichen Kreise gegen Schutzmaßnahmen verständlich wird. Nimmt man dazu die bei zwar langsamer, aber doch stetiger Industrialisierung vorzubereitende Ausnützung der Wasserkräfte, so steht der Naturschutz in Kärnten in einem vielleicht einvernehmlich zu mäßigenden Gegensatz zu einigen starken Fronten.

Nachdem das Landes-Naturschutzgesetz, das bereits seit fünf Jahren in Arbeit steht und dessen erste Fassung infolge ministerieller Änderungen und neu hinzutretender Belange durch eine zweite ersetzt wurde, die in Herrn Regierungs-Oberkommissär Dr. Krainer einen verständnisvollen Bearbeiter gefunden hat, zwar an den Landtag geleitet, aber noch nicht beschlossen wurde, stehen der Fachstelle vorläufig nur beschränkte Abwehrmittel zur Verfügung. Zu den namhaftesten ist der Zweig Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes zu rechnen, der nach Vorbereitungen des Fachstellenleiters am 13. Juni 1928 gegründet und in die Hände eines aus allen Interessenkreisen zusammengesetzten Ausschusses gegeben wurde, an dessen Spitze Herr Prof. Dr. Findenegg trat und dem der Fachstellenleiter ständig angehört. Ist auch der Mitgliederkreis noch gering, so hat doch der Zweig durch die Informationen in seinem Ausschuß und durch die Aufklärungsarbeit in Vorträgen und Veröffentlichungen seines Obmannes sich bereits verdient gemacht. Obmann Dr. Findenegg wurde als neuer Beirat, Herr Forstmeister Aichinger (Rosenbach) als neuer Berichterstatter gewonnen. Auch in den touristischen Vereinigungen findet die Fachstelle eine Stütze, zumal alle im Zweig Kärnten vertreten sind. Im Verband der Kärntner Alpenvereinssektion sowie bei einem öffentlichen Bergführertag hat der Fachstellenleiter Anregungen zur Mitarbeit gegeben.

Das Schicksal einer Verzögerung teilt der Entwurf eines neuen Kärntner Jagdgesetzes, für welchen von seiten der von den Beiräten unterstützten Fachstelle mehrfache Änderungen der auf die jagdbaren Tiere, die Schonvorschriften und die freigegebenen Tiere bezüglichen Abschnitte dringlich vorgeschlagen wurden. Der Kärntner Jagdschutzverein, dessen Hauptleitungssitzungen der Konservator als ständiger Beirat zugezogen ist, bemüht sich ernstlich um die Besserung der Jagdverhältnisse, wenn auch nicht überall das wünschenswerte Ziel angestrebt

wird, so zum Beispiel in der Frage einer Schonzeit für Eichhörnchen und des absoluten Schutzes von Steinwild und Adler. In dem herausfordernden Falle regelmäßigen Abschusses von Bussarden durch einen Sonntagsjäger griff die Landes-Fachstelle durch Veröffentlichung mit Erfolg ein. Kärnten erhält auch ein neues Fischereigesetz, in dem hoffentlich die seltenen Kärntner Fische als besonders schutzbedürftig bedacht werden. Für Krebse im Ossiachersee wurde durch Verordnung der Kärntner Landesregierung vom Jahre 1928 eine sechsjährige Schonzeit festgesetzt.

Die allgemeinen Klagen über Verletzungen der Pflanzenschutzgesetze sind in Kärnten leider nur allzu berechtigt. Es sind seit dem letzten Berichte wiederum krasse Fälle von Edelweiß- und Aurikelraub bekannt, von welchen mehrere der Strafverfolgung zugeführt wurden. Die Erreichung eines Schonbezirkes für die Wulfenia ließ sich die Fachstelle besonders angelegen sein, bis schließlich eine Kommissionierung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor stattfand, bei der die Besitzer in ein Entgegenkommen willigten, das den Forderungen eines Schonbezirkes nicht entsprach. Durch persönliche Fühlungnahme mit dem Vorstand der Almgenossenschaft wurden das Verständnis für den Begriff „Schongebiet“ und weitergehende Zugeständnisse der Besitzer erreicht, so daß die Kärntner Landesregierung ein sieben Hektar großes Gebiet am Garnitzenberg, Nordostseite, mit Verordnung vom 19. Juni 1929 als Schongebiet festlegen konnte. In dem abgesteckten Gebiet ist jedes Abpflücken, Abreißen und Abschneiden selbst nur weniger Stücke verboten. Die Grundbesitzer sind verpflichtet, in diesem Gebiete den derzeitigen Kulturzustand beizubehalten und vor allfälligen Änderungen erst das Einvernehmen mit der politischen Bezirksbehörde zu pflegen. Die politische Bezirksbehörde kann ihre Zustimmung zur Veränderung des Kulturzustandes erst nach Anhörung der Landes-Fachstelle für Naturschutz in Kärnten erteilen.

Von seiten einzelner Behörden und Schulen wie auch des Landes-Gendarmeriekommandos wurde der Wunsch nach Herstellung von farbigen Pflanzenschutztafeln ausgesprochen, der ja bei der oft zu beobachtenden und eingestandenen Unkenntnis der geschützten Pflanzen nur zu berechtigt ist. Zunächst war an eine gemeinsame Herstellung mit den anderen Bundesländern gedacht, dabei aber eine Abnahmegarantie von 2000 Stück die Grundlage, was aber die Kärntner Landesregierung ablehnte. Die Landes-Fachstelle hat sich daher um private Beihilfen umgesehen und solche im Gesamtbetrage von 1050 S erhalten, vor

allem vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen in München, von der Sektion Klagenfurt des D. u. Ö. Alpenvereines, vom Gau Kärnten des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ und der Kärntner Landsmannschaft. Eine neuerliche Eingabe an die Landesregierung wurde unter Gewährung von 1000 S Beihilfe genehmigt. Die Herstellung von 1500 Stück Tafeln wurde nun auf Grund eines günstigen Angebotes der Firma J. N. Teutsch in Bregenz übertragen, von der auch die Vorarlberger Schutztafeln stammen.

Leider ist zu beobachten, daß in der Öffentlichkeit wenig Sinn für die Ästhetik der Kärntner Landschaft besteht, deren Eigenart nicht in einer wenig störbaren Großartigkeit, vielmehr in einer außerordentlichen und leicht verunzierten Mannigfaltigkeit liegt. Vom Standpunkte des Naturschutzes ist zum Beispiel der Wörthersee kein Objekt mehr, für dessen Wahrung eingeschritten werden müßte. Dem entsprach auch, daß der Fachstellenleiter es ablehnen mußte, an der Kollaudierung der Aussichtswarten Schrotturm und Maernigg teilzunehmen, da er zur kommissionellen Begehung des Projektes nicht eingeladen worden war.

Der Fachstellenleiter nahm an der 6. österreichischen Naturschutzkonferenz in Salzburg am 22. Mai 1929 teil, an welcher er über die einschlägigen Verhältnisse in Kärnten eingehend Bericht erstattete.

Den Herren Beiräten und Berichterstatlern, welche sich um die Förderung des Naturschutzes in Kärnten bemüht haben, sowie dem Ausschuß des Zweiges Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes und dem Herrn Referenten bei der Kärntner Landesregierung sei an dieser Stelle der Dank ausgesprochen.

Konservator Dr. V. Paschinger.

---

## Literaturberichte.

Aus Anlaß der 55. Hauptversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines in Klagenfurt hat Dr. Viktor Paschinger, der verdienstvolle Obmann der Sektion Klagenfurt, eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht, von denen sich mehrere mit der Glocknergruppe, seinem eigentlichen Arbeitsgebiet, beschäftigen. Die Festschrift des Alpenvereines enthält aus seiner Feder die Aufsätze „Am Herzschlag

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [119\\_39\\_120\\_40](#)

Autor(en)/Author(s): Paschinger Viktor

Artikel/Article: [Bericht der Landes-Fachstelle für Naturschutz in Kärnten  
66-69](#)